



Niederschrift

Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss

20. Wahlperiode – 12. Sitzung

(öffentlicher Teil)

Vorwegauszug

am Mittwoch, dem 8. März 2023, 10:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Claus Christian Claussen (CDU), Vorsitzender
Andreas Hein (CDU)
Uta Wentzel (CDU), in Vertretung von Lukas Kilian
Peer Knöfler (CDU)
Oliver Brandt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nelly Waldeck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Birgit Herdejürgen (SPD)
Thomas Hölck (SPD)
Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Sybilla Nitsch (SSW)

Weitere Abgeordnete

Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Niclas Dürbrook (SPD)

Fehlende Abgeordnete

Rasmus Vöge (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Mündliche Anhörung	4
	Finanzierung der Wehrtechnik verbessern	4
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/222	
2.	Eine landesweit einheitliche Online-Praktikumsbörse aufbauen	22
	Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/353	
	Entwicklung einer Berufs- und Studienorientierungsapp vorantreiben	22
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/443	
3.	Übergreifende Kostenbetrachtung der Auswirkungen des Klimawandels in Schleswig-Holstein	23
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/414	
4.	Refresh der Niederflur-Reisezugwagen auf der Marschbahn	25
	Vorlage des Wirtschaftsministeriums vertraulicher Umdruck 20/996	

Der Vorsitzende, Abgeordneter Claussen, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr, und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss billigt die Tagesordnung einstimmig in der vorstehenden Fassung.

Vor Eintritt in die Sitzung fassen die Ausschussmitglieder einstimmig den Beschluss, die bereits verteilten Vorlagen, [Umdrucke 20/996](#), [20/998](#) und 20/984, vertraulich zu behandeln und ihre Inhalte geheim zu halten.

1. Mündliche Anhörung

Finanzierung der Wehrtechnik verbessern

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 20/222](#)

(überwiesen am 29. September 2022 an den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/253](#), [20/254](#), [20/263](#), [20/334](#), [20/335](#), [20/342](#),
[20/346](#), [20/352](#), [20/354](#), [20/366](#), [20/369](#), [20/378](#),
[20/416](#), [20/422](#), [20/893](#), [20/1004](#)

Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e. V. (BDSV)

Dr. Hans Christoph Atzpodien, Hauptgeschäftsführer

[Umdruck 20/352](#)

Für den Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (BDSV) trägt Herr Dr. Atzpodien vor, dass die wehrtechnische Industrie wie andere Branchen auch angehalten sei, klimaneutral zu produzieren, und hier große Sorgfalt walten lasse. So habe der BDSV als erster Branchenverband für alle Mitglieder einheitlich eine Operationalisierung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes mit einem Dienstleister umgesetzt und nehme die Umsetzung der Kriterien „Environment Social Governance“ (ESG) für die dem Verband angehöri- gen Unternehmen besonders ernst.

Das Problem der Branche liege darin, dass sie – in den Augen der Öffentlichkeit – Produkte herstelle, denen ein ethisch negatives Image anhafte und die im Gegensatz zu einem allgemeinen Nachhaltigkeitsbegriff gesehen würden. Die Öffentlichkeit wisse nicht, dass die wehrtechnische Industrie in Deutschland an strenge gesetzliche Regelungen gebunden sei. Sie beliefere einerseits die EU und die NATO. Die Menschen störten sich andererseits vermutlich

an Fragen des Rüstungsexportes und wüssten nicht, dass in dieser Hinsicht eine sehr genaue Prüfung der Bundesregierung zu bestehen sei, bevor ein Export stattfinden könne. Grundsätzlich sei zwischen geächteten Waffen und übrigen Waffen zu differenzieren. Die deutsche Verteidigungsindustrie wolle und dürfe mit geächteten Waffen nichts zu tun haben. Es werde auch durchaus mit Blick auf die Nachhaltigkeit zwischen den Waffen differenziert, die an die eigenen Streitkräfte geliefert würden, und solchen, die in den Rüstungsexport gingen.

Banken und der gesamte Finanzsektor machten sich die entsprechenden Gedanken nicht; hier spielten diffuse Reputationsorgen eine Rolle, die Nähe zu Waffenproduzenten würde in der Öffentlichkeit stets negativ wahrgenommen. Banken und Finanzmarktakteure seien im Rahmen des EU-Vorhabens des European Green Deal zudem als Agenten zu sehen, ihre Kundenschaft aus der Realwirtschaft bei der Transformation zur ESG-Konformität zu unterstützen. Allerdings sehe er nicht unbedingt einen Zielkonflikt zwischen der besseren Finanzierung der wehrtechnischen Industrie und den Zielen der EU-Taxonomie. Der Finanzsektor richte sich auch in Ermangelung anderer Signale aus der Politik nach den Signalen, die von der Taxonomie ausgingen. Falls eine Taxonomie zur sozialen Nachhaltigkeit beschlossen würde, trete der BDSV dafür ein, die Produktion der an NATO-Streitkräfte gelieferten Ausrüstung seitens der deutschen wehrtechnischen Industrie als positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit zu sehen.

Herr Dr. Atzpodien merkt auch mit Blick auf den Krieg in der Ukraine an, im Krieg könne es keine Nachhaltigkeit geben, weder im Sinne der Umwelt noch im Sinne von aus den universalen Menschenrechten herzuleitenden sozialen Werten. Frieden zu bewahren, sei der unmittelbare Weg, ökologische und soziale Nachhaltigkeit zu bewahren. Ohne das Signal, dass die deutsche Wehrtechnik zur Bewahrung des Friedens beitrage, werde das Phänomen fortbestehen, dass der Bankensektor, auch in Schleswig-Holstein, sich weigere, seine Finanzprodukte an sogenannte Rüstungsunternehmen zu geben. Dies zeige eine jüngst vorgenommene Mitgliederbefragung des BDSV.

Ebenso verhalte es sich im Bereich der Investmentfonds. Es gebe eine Vereinbarung zwischen Banken und Investmentfonds in Deutschland, die besage, dass nachhaltige Fonds keine Assets mit mehr als zehn Prozent Rüstungsumsatz enthalten dürften. Schließlich gebe es noch ein Rahmenwerk für eine Grüne Bundesanleihe, wonach „grünes Geld“ nicht für Rüstung und Verteidigung, Tabak, Alkohol und Glücksspiel auszugeben sei. Aus der Auflistung werde ein verkehrter Blickwinkel ersichtlich, der sich auch durch die tragischen Ereignisse in der Ukraine nicht verändert habe. Herr Dr. Atzpodien appelliert an den Landtag, sich dafür einzusetzen,

dass die Bundesregierung oder vorzugsweise die Europäische Union den Finanzmarktakteuren eindeutig signalisiere, dass Ausrüstung für EU- und NATO-Streitkräfte einen Beitrag zur Nachhaltigkeit darstellten.

Herr Dr. Atzpodien fügt hinzu, an der EU-Umwelttaxonomie lasse sich die Wirkungsweise von Taxonomien bereits studieren. Per Verordnung seien sechs Umweltkriterien zur Messmethodik aufgestellt worden, über die eine Nachhaltigkeitseinstufung erfolgen solle. In der Anwendung auf wirtschaftliche Aktivitäten ließen sich Körbe denken: erstens für diejenigen, die nie die Chance hätten, nachhaltig zu werden, etwa geächtete Waffen, zweitens für klar als nachhaltig einzustufende Dinge, drittens für nicht eindeutig Einstufendes. Der dritte Korb sei der größte, auf dass sich möglichst viele Aktivitäten mit dem Ziel der positiven Einstufung entwickeln sollten.

Laut einem Bericht der „Platform on Sustainable Finance“ der EU vom 28. Februar 2021 seien alle Waffenproduktionen, die nicht der Kategorie der geächteten Waffen unterfielen, in den mittleren Korb einzusortieren. Darin liege kein Signal an die Finanzmarktakteure. Diese könnten nach ihren geschäftlichen Kriterien, vor dem Hintergrund eines befürchteten Reputationsverlustes und angenommener Vorlieben ihrer Kundschaft die Einordnung jeweils selbst vornehmen. Obwohl es um die Verteilung öffentlicher Güter gehe, gälten hier keinerlei Vorschriften. Solange der Wahrer dieser öffentlichen Güter, ob EU-Kommission oder Bundesregierung, den privaten Akteuren keinen klaren Weg aufzeige, machten diese, was sie wollten.

* * *

Abgeordneter Dr. Buchholz nimmt, da Herr Dr. Atzpodien die bisherige Plenardebatte zu [Drucksache 20/222](#) nachgelesen habe, Bezug darauf, dort seien die Probleme der Unternehmen negiert worden, denn die EU-Taxonomie stehe nicht mehr unmittelbar auf der Tagesordnung und eine Einstufung der Wehrtechnik somit nicht direkt an. Nun habe Herr Dr. Atzpodien festgestellt, dass sich für die Unternehmen nichts geändert habe; normale Bankprodukte würden ihnen nicht angeboten, solange sie keine positive Nachhaltigkeitseinstufung hätten. Abgeordneter Dr. Buchholz stimmt dieser Einschätzung zu und bittet darum, die Probleme der Unternehmen nach Möglichkeit empirisch zu belegen.

Herr Dr. Atzpodien geht näher darauf ein, dass der BDSV anlässlich der Einladung zur mündlichen Anhörung eine Mitgliederbefragung durchgeführt habe. Aufgrund des vertraulichen

Charakters von Unternehmensinformationen könne er sie nicht im Einzelnen vorstellen. Wenn gleich sich nicht alle Befragten zurückgemeldet hätten, belegten etliche Rückmeldungen, dass eine ganze Reihe von Banken, auch in Schleswig-Holstein, für Rüstung ihre Produkte verweigere. Viele Unternehmen gingen aus Sorge vor Missverständnissen mit ihren Erfahrungen nicht gern an die Öffentlichkeit.

Abgeordnete Herdejürgen bittet, die Ergebnisse der Befragung dem Ausschuss als vertraulichen Umdruck zur Verfügung zu stellen. Sie stellt fest, die Aussagen widersprächen Feststellungen des Bundesverbands Deutscher Banken in dessen Stellungnahme ([Umdruck 20/263](#)). – Herr Dr. Atzpodien sagt zu, unter Rücksprache mit den Befragten zu prüfen, inwiefern die Informationen der Mitgliederbefragung an den Ausschuss weitergegeben werden könnten.

Herr Dr. Atzpodien habe, so Abgeordnete Herdejürgen, festgestellt, dass die Taxonomie in Ermangelung anderer Signale ein geeignetes Mittel wäre, die Akteure auf den Finanzmärkten zu beeinflussen. Sie frage sich, inwiefern es andere Möglichkeiten gebe, nachdem der Ausschuss sich dem Ziel nach offenbar weitgehend einig sei. Bis die Taxonomie wirksam würde, verginge in jedem Fall noch einige Zeit, so die Abgeordnete. Die Diskussionen seien noch weniger fassbar als im Bereich der Umwelttaxonomie. – Herr Dr. Atzpodien schätzt es so ein, dass auch andere Möglichkeiten bestünden, doch agiere zum Beispiel die EU-Kommission diesbezüglich zögerlich und sei offensichtlich nicht eines Sinnes.

Abgeordneter Brandt knüpft daran an, auch er halte die Finanzierung der wehrtechnischen Industrie für ein wichtiges Ziel. Darin seien sich alle einig, während es unterschiedliche Auffassungen über die Wege zur Zielerreichung gebe. In der schriftlichen Anhörung sei an einer Stelle darauf eingegangen worden, dass insbesondere die vom Bundesfinanzministerium vorgegebenen Regeln des Beschaffungsamtes die Finanzierung von Wehrtechnikaufträgen erschweren. Als Stichpunkte nenne er die Preissteigerung bei Aufträgen über eine lange Laufzeit und die Vorfinanzierung der Aufträge durch die Unternehmen.

Herr Dr. Atzpodien erläutert, die Aufträge der Bundeswehr unterlägen in Deutschland einem öffentlichen Preisrecht. In diesen Modalitäten sei es relativ schwierig, Preissteigerungen abzubilden, besonders wenn sie sich wie im letzten Jahr mit der Steigerung der Inflationsrate über das planbare Maß hinaus ergäben. Beim Thema der Vorfinanzierung gehe es darum, dass es einen Auszahlungserlass im Bereich der Bundeswehr gebe, der nicht ohne Weiteres

erlaube, Anzahlungen an die Industrie vorzunehmen, wie sie im privaten Bereich üblich seien. Er sehe nicht unbedingt eine Verbindung zu dem hier diskutierten Thema.

Abgeordneter Brandt stellt fest, in der Nachhaltigkeitstaxonomie seien Atomenergie und Gas als nachhaltig eingestuft. Dennoch schlossen einige Banken solche Art Finanzierungen aus, weil sie hier ein Reputationsrisiko sähen. Es sei somit fraglich, ob es die Probleme der wehrtechnischen Industrie lösen würde, würde sie in einer sozialen Taxonomie positiv eingestuft.

Herr Dr. Atzpodien kommentiert zur Frage vermeintlicher Reputationsschäden der Banken, er selbst glaube, dass es in der Öffentlichkeit viel besser angesehen werde, die Bundeswehr auszurüsten, als die Banken meinten. Er bestätigt, dass es bezüglich der Einstufung der Kernenergie als grüne Energie, dass es Institute gebe, die sich dem verweigerten, statt an der Stelle der Regulatorik der Taxonomie zu folgen. Es gebe allerdings auch viele, die dies täten, weil sie der amtlichen Äußerung einen guten Grund unterstellten. Werde explizit über die Ausrüstung von Streitkräften innerhalb der EU und der NATO gesprochen, die hier den Frieden und die Sicherheit garantierten, sei es intellektuell viel leichter als im Bereich der Kernkraft, dies als nachhaltig einzuordnen.

Abgeordnete Wentzel fragt, ob öffentliche Förderbanken ähnlich zurückhaltend bei der Finanzierung agierten wie der private Sektor. – Herr Dr. Atzpodien stellt fest, dass diese absolut unterrepräsentiert seien und ihm keine Programme zu diesem Zweck bekannt seien. Die betroffenen Mittelständler hätten bisher auch noch immer eine Lösung finden können. Letztlich gehe es aber darum, dass der European Green Deal der gesellschaftlichen Transformation und Privilegierung nachhaltiger Finanzierungsinstrumente diene und angesichts der Bedeutung, die Sicherheit und Verteidigungsfähigkeit hätten, die Leistungen der Streitkräfte und Sicherheitsorgane privilegiert werden müssten, unterstreicht Herr Dr. Atzpodien.

Abgeordneter Hölck stellt fest, Auftraggeber der Rüstungsindustrie sei überwiegend die Bundesrepublik Deutschland. Zahlungsausfälle seien von daher nicht zu erwarten. Er fragt, inwiefern dies bei der Vorfinanzierung und Finanzierung durch Banken eine Rolle spiele. – Herr Dr. Atzpodien stellt heraus, es handele sich um einen anderen Aspekt, der gerade auch bei Aufträgen für die Bundeswehr zum Tragen komme, indem die Unternehmen Bankgarantien stellen müssten. In vielen Fällen sage das Bankinstitut diese aber nicht zu. Die mittelständischen Unternehmen wichen im Zweifelsfall zu anderen Lösungen hin aus, die aber teurer seien oder von im Bereich der Verteidigung ungern gesehenen Instituten angeboten werden

könnten, wenn zum Beispiel eine Abhängigkeit von ausländischen Financiers eingegangen werde. Hier liege das eigentliche Problem.

Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW Kiel)

Johannes Marzian

[Umdruck 20/1053](#)

Herr Marzian, Doktorand am Institut für Weltwirtschaft (IfW Kiel), mit dem Forschungsschwerpunkt Staatsausgaben und Geopolitik, geht auf die Tinbergen-Regel ein, die besage, dass jedes politische Ziel mindestens eine eigene politische Maßnahme benötige. Im vorliegenden Fall sei dies die verbesserte Finanzierung der Wehrtechnik. Die politische Maßnahme, die vorgeschlagen werde, sei die Einstufung der Wehrtechnik als nachhaltig in der EU-Taxonomie. Es werde ein Zielkonflikt erkennbar, insofern als die EU-Taxonomie eine politische Maßnahme sei, die ein anderes Ziel verfolge, nämlich Kapitalflüsse in sozial- oder klimaförderlich nachhaltige Industrien zu lenken, und Konsumentinnen und Konsumenten über eine Art Label diesbezüglich zu informieren.

Herr Marzian erläutert, er forsche dazu, welche Rolle der Staat für die Lösung großer gesellschaftlicher Themen der kommenden Jahre spiele wie Auswirkungen des Klimawandels, künstliche Intelligenz, Digitalisierung der Arbeitswelt und geopolitische Konflikte. Es bedürfe einer langfristigen Perspektive, um für „Policymaker“ gute Politikberatung zu bieten, insofern als Themen im Abstand von Jahren immer wieder aufkämen. Das Ziel der Finanzierung der Wehrtechnik sei relevant und bedürfe einer eigenen politischen Maßnahme. Um dies verdeutlichen, stellt Herr Marzian die Inhalte der Präsentation, [Umdruck 20/1053](#), vor; die Daten würden im Rahmen dieser Ausschusssitzung zum ersten Mal präsentiert. Hier fänden sich die Staatsausgaben im Bereich der Wehrtechnik und Schwerindustrie für Deutschland seit 1872 codiert.

Herr Marzian verdeutlicht, dass das Zwei-Prozent-Ziel der NATO seit über 20 Jahren nicht eingehalten werde. Die Daten ließen eine differenzierte Betrachtung zu, wonach die Verwaltungs- und Personalausgaben regelmäßig zwei Drittel der Gesamtausgaben ausmachten. Militärische Beschaffungen seien seit Ende des Kalten Krieges deutlich zurückgegangen, was unter anderem auf Abrüstungsverträge zurückzuführen sei. Für den Standort Schleswig-Holstein sei vermutlich von Interesse, dass mit Blick auf die militärischen Beschaffungen die Ausgaben für Marinegerät zwischen 1980 und 2020 konstant niedrig gewesen seien.

Herr Marzian fasst zusammen, er empfehle zur Erreichung einer funktionierenden Rüstungsindustrie und des Zwei-Prozent- Ziels der NATO zu berücksichtigen, dass dieses politische Ziel einer eigenen Lösung bedürfe.

GERMAN NAVAL YARDS Kiel GmbH

Jens Eichenauer, CFO

[Umdruck 20/254](#)

Herr Eichenauer, Chief Financial Officer von GERMAN NAVAL YARDS Kiel, geht darauf ein, dass einer der wichtigsten Kunden des Unternehmens die deutsche Marine sei. Aktuell werde mit dem Einsatzgruppenversorger Berlin eines der größten Schiffe im Trockendock der GERMAN NAVAL YARDS gewartet. Die Instandhaltung werde komplett durch das Unternehmen finanziert. Die deutsche Marine leiste keine Anzahlung.

Aktuell bewerbe sich der Konzern um die Vergabe für die Konstruktion und den Bau eines integrierten Marineeinsatzrettungszentrums. Im Grunde handele es sich um nichts anderes als ein Krankenhaus, das für die Marine eine adäquate Versorgung der Soldatinnen und Soldaten im Einsatz sicherstellen solle. Das Projekt erfordere eine Anschubfinanzierung von 6 Millionen Euro über sechs Monate. Neben privaten Banken, auf die er nicht eingehen wolle, habe GERMAN NAVAL YARDS vor allem mit öffentlichen Instituten gesprochen und gesagt bekommen, das Know-how im Bereich Schiffbau weder vorhanden sei, noch aufgebaut werden solle. Außerdem würden militärische Projekte nicht finanziert, weil sie nicht ESG-konform seien. Er rede über öffentliche Institute im Bund und im Land.

Herr Eichenauer stellt dem gegenüber, dass eine französische Schwesterwerft bei solchen Aufträgen zu 100 Prozent finanziert werde. Ein Rüstungsprojekt abzuwickeln, sei dort mit einem gewissen Stolz verbunden, den es in Deutschland so nicht gebe. In Frankreich bestünden die Finanzierungsprobleme nicht, obwohl dort auch die EU-Taxonomie gelte.

Herr Eichenauer konstatiert, ohne politischen Druck auf die öffentlichen Kreditinstitute würden keine Fortschritte zu erreichen sein. GERMAN NAVAL YARDS wünsche sich Unterstützung von der Politik, um die nationale Sicherheit zu befördern und die Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein sichern und halten zu können.

* * *

Abgeordneter Dr. Buchholz unterstreicht, an Herrn Marzian gewandt, wie zuvor Herr Dr. Atzpodien sehe auch er keinen Zielkonflikt zwischen den EU-Nachhaltigkeitszielen und dem Ziel der besseren Finanzierung der Wehrtechnik. Es gebe die UN-Nachhaltigkeitsziele Nummer 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ und Nummer 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ – dazu zählten die Partnerschaften EU und NATO. Seiner Meinung nach handele es sich um eine politisch vorzunehmende Einordnung in die Taxonomie, ob die Finanzierung der Wehrtechnik diesen UN-Nachhaltigkeitszielen unterfalle.

Herr Marzian erwidert, es liege nicht in seiner Expertise, die EU-Taxonomie zu bewerten. Deutlich sei nur, dass die EU-Taxonomie ein bestimmtes Ziel verfolge. Zugleich bestehe Einigkeit darüber, dass die Wehrtechnikindustrie gerade in der heutigen Zeit wichtig sei. Für ihn stelle sich die Frage, wieso „über Bande“ gespielt werde, statt mit einer zielgerichteten Maßnahme auf eine Verbesserung der Finanzierung der Wehrtechnik hinzuwirken. Daran könne die Politik zusammen mit der Industrie arbeiten, anstatt über eine andere Maßnahme mit anderer Intention zu gehen. Es empfehle sich ein klarerer Bezug zwischen Maßnahme und Ziel.

Abgeordneter Brandt stellt zu der Entwicklung, die Herr Marzian für die Zeit nach Ende des Kalten Krieges skizziert habe, fest, Bundesregierungen unterschiedlicher Couleur hätten diese vorangetrieben. Eine Änderung sei erst 2014, nach dem eigentlichen Beginn des Ukrainekrieges, eingetreten; seitdem steige der Anteil an den Rüstungsausgaben wieder.

Bezüglich der UN-Nachhaltigkeitsziele 16 und 17 nimmt Herr Brandt dahin gehend Stellung, dass sich die politischen Haltungen hier unterschieden. Diese Ziele seien vollkommen richtig, doch müsse beispielsweise danach differenziert werden, ob Rüstungsgüter in Krisenregionen exportiert werden dürften. Von Herrn Marzian erbittet Abgeordneter Brandt konkrete Vorschläge für gezieltere Maßnahmen.

Herr Marzian äußert, die Beantwortung der Frage liege außerhalb seiner Expertise als Ökonom. Er halte es für den richtigen Ansatz, dass Politik und Industrie sich zusammensetzten. Darüber werde sich zu einer guten Lösung kommen lassen.

Abgeordnete Herdejürgen stellt fest, es gehe mit der heutigen Anhörung darum, zu erörtern, ob der vorliegende Vorschlag der richtige Weg sei, um effektiv eine verbesserte Finanzierung der Wehrtechnik zu erreichen. Der BDSV beschreibe die Situation als alarmierend, sage aber gleichzeitig, dass es nicht nachvollziehbar sei, dass sich Bankakteure auf angeblich zwingende ESG-Kriterien bezögen, weil diese für den Bereich Soziales noch gar nicht zugrundegelegt seien. Es handele sich insofern um hausgemachte Standards der Finanzmarktakteure. Herrn Dr. Atzpodiens Ausführungen hätten bestätigt, dass das Gefühl, Anleger wollten mit Rüstung nichts zu tun haben, sich voraussichtlich durch eine Einsortierung in die Taxonomie nicht bedeutend ändern würde. Aus ihrer Sicht, so Abgeordnete Herdejürgen, laute die Frage, was tatsächlich passieren müsse, um das Verhalten von Finanzierungsinstituten und Versicherungen in diesem Bereich zu verändern.

Herr Eichenauer antwortet, dass die Taxonomie vermutlich nicht das geeignete Instrument sei, insofern als Schiffe jetzt gebaut werden müssten. Wenn öffentliche Institute nicht bereit seien, Marineschiffbau für die deutsche Industrie bei der Finanzierung zu unterstützen, stelle sich die Frage, warum andere Banken es tun sollten. Es liege bei der Politik, die Institute dazu anzuhalten, sich für diese Themen zu öffnen und sie nicht weiter abzulehnen.

Mit Bezug auf die Stellungnahme der GERMAN NAVAL YARDS, [Umdruck 20/254](#), stellt Abgeordneter Dr. Buchholz fest, Herr Siever habe explizit gemacht, dass die KfW-Bank die Projektfinanzierung abgelehnt habe. Da es auch um das Land Schleswig-Holstein gehe, frage er, ob die IB.SH auch schon einmal eine Finanzierungsanfrage vor dem Hintergrund abgelehnt habe, militärische Projekte nicht zu unterstützen. Es zeige sich, dass seitens der Banken sowohl auf privater als auch auf öffentlicher Seite ein Problem bei der Vorfinanzierung wehrtechnischer Projekte bestehe. Abgeordneter Dr. Buchholz fragt mit Bezug auf die alleinige Vorfinanzierung beim Einsatzgruppenversorger Berlin, ob es von GERMAN NAVAL YARDS konkrete Anfragen bei privaten oder öffentlichen Bankinstituten gegeben habe, die abgelehnt worden seien.

Herr Eichenauer antwortet, in Zusammenhang mit der Ausschreibung sei mit 10 bis 15 Instituten gesprochen worden; öffentliche wie private Institute hätten gleichermaßen ablehnend reagiert. Die KfW IPEX-Bank stelle sich ihm als grüne Bank dar, die sehr auf Nachhaltigkeit achte. GERMAN NAVAL YARDS sei aus deren Sicht nicht nachhaltig und falle damit komplett raus. Die IB.SH werde er erst im April 2023 treffen, aber auch Banken aus dem Kieler Gebiet

hätten Absagen erteilt, obwohl der Kieler Oberbürgermeister bekunde, die maritime Industrie fördern zu wollen.

Abgeordneter Dr. Buchholz fordert Abgeordneten Brandt auf, die grüne Fraktion möge formulieren, dass für die Bundeswehr und NATO-Partner produzierte Wehrtechnik nachhaltig sei. Bisher habe sie indessen geleugnet, dass die Wehrtechnik ein Finanzierungsproblem habe. Schon an diesem Punkt der Anhörung stelle er fest, dass diese Einschätzung widerlegt sei, da weder private noch öffentliche Finanzinstitute in die Finanzierung einstiegen. Es bestehe Handlungsbedarf.

Die Diskussion über die EU-Taxonomie habe dazu geführt, dass es die Finanzierungsschwierigkeiten gebe, so Abgeordneter Dr. Buchholz. Entweder ließe sich an die Ursache, die es bewirkt habe, herangehen, oder entsprechend Herrn Marzians Ausführungen eine andere Maßnahme ergreifen. Letztere könne in der politischen Erklärung liegen, dass Produkte der wehrtechnischen Industrie wie im Fall von GERMAN NAVAL YARDS nachhaltig seien, wenn sie der Friedens- und Freiheitssicherung und Ausstattung der Bundeswehr oder NATO-Partnern dienten. Er gehe davon aus, dass damit das Finanzierungsproblem und das daraus möglicherweise entstehende Problem des Arbeitsplatzverlusts in Schleswig-Holstein in Zukunft gelöst wären.

Abgeordnete Wentzel greift die Behauptung auf, dass negiert worden sei, dass es ein Finanzierungsproblem gebe. Dem widerspreche sie. Die CDU-Fraktion sei sich der Thematik sehr bewusst, und es gebe an der Stelle durchaus Konsens. Die Anhörung finde statt, weil ausdrücklich ein Bewusstsein für die besondere Problematik und die Sorgen der wehrtechnischen Industrie bestünden. Es seien außerdem, etwa in Form mehrerer Wehrgipfel, sehr klare Signale an die wehrtechnische Industrie gesendet worden. Sie selbst habe hierzu Mitte Februar 2023 eine Fachtagung „Flensburger Schifffahrtstage“ organisiert, die sich auch mit diesen Herausforderungen für die Schifffahrt beschäftige.

Zur Einordnung der Nachhaltigkeitskategorien stellt klar Abgeordneter Brandt, dass, wie Herr Eichenauer schildert habe, Banken für sich offenbar Ausschlusskriterien anwendeten, unter die die Wehrtechnik falle. Nach den Regeln der ökologischen EU-Taxonomie gelte nicht im Umkehrschluss, dass nicht als nachhaltig eingestufte Branchen keine Kreditfinanzierung mehr erhalten sollten. Das hier geschilderte Problem, dass ein Ausschluss stattfinde, sei etwas An-

deres, als Branchen explizit als nachhaltig zu definieren. Würden einzelne Branchen über ökologische Kriterien als nachhaltig eingestuft, weil es dafür einen Bedarf am Markt gebe, bedeute dies nicht, dass die Finanzierung für die übrige Wirtschaft zusammenbreche.

Autoflug GmbH

Andreas Sedlmayr

[Umdruck 20/334](#)

Andreas Sedlmayr, geschäftsführender Gesellschafter der Autoflug GmbH, erwähnt eingangs, dass er auch der Mittelstandsbeauftragte des BDSV sei und als solcher sagen könne, dass die deutsche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie zu einem ganz erheblichen Maße aus mittelständischen Unternehmen bestehe, die nicht nur für die Innovationsfähigkeit der Branche, sondern in der gesamten Lieferkette (Supply Chain) wichtig seien. Sie seien zudem stärker auf eine nationale Finanzierung angewiesen als große Unternehmen, die sich im Zweifelsfall an anderen Finanzmärkten finanzieren könnten.

Sein eigenes Unternehmen, Autoflug, bezeichnet Herr Sedlmayr als klassischen, familiengeführten Mittelständler mit über 300 Beschäftigten. Dessen Thema in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie seien Sicherheit und Rettung; den Produkten von Autoflug verdankten viele Soldatinnen und Soldaten im Einsatz ihr Überleben. Das erfolgreiche Unternehmen brauche die Rahmenbedingungen, unter denen es erfolgreich tätig sein könne. Ein belastendes Thema stelle dabei die Finanzregulatorik dar.

Ein Unternehmen wie Autoflug brauche zuverlässige Finanzpartner, die an seiner Seite stünden. Er bedauere, dass die Bayerische Landesbank, an der das Land Bayern erhebliche Anteile habe, am 23. April 2021 die Geschäftspartnerschaft mit Autoflug beendet habe, da das Unternehmen mehr als 20 Prozent seines Umsatzes in der Wehrtechnik mache. Dazu, wie die 20 Prozent errechnet würden, habe es geheißen, dass alles, was in irgendeiner Form in den Bereich der Wehrtechnik falle, einberechnet werde, einzig ausgenommen direkte Lieferungen an die Bundeswehr. Würden Produkte wie im Falle von Autoflug über Systemhäuser an die Bundeswehr geliefert, würden sie ebenfalls als „negativer Umsatz“ gerechnet. Autoflug habe sich dann intensiv bemüht habe, eine neue Bankverbindung zu finden und sich mit der Commerzbank geeinigt, die das Unternehmen nun gemeinsam mit der Deutschen Bank begleite. Über einen persönlichen Kontakt sei ihm bekannt gewesen, dass dort ein gewisses Interesse an der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie bestehe.

Herr Sedlmayr argumentiert, dass die Ausrüstung der Bundeswehr einen Verfassungsauftrag darstelle, insofern als das Grundgesetz festschreibe, dass der Bund Streitkräfte aufstelle. Ihm sei unverständlich, warum die Produkte zur Ausrüstung der Bundeswehr oder NATO-Partner nicht nachhaltig sein sollten.

Er weise auf ein bisher nicht beleuchtetes Problem hin, indem zwischen Unternehmen der Verteidigungsindustrie und solchen, die nicht in der Verteidigungsindustrie unterwegs seien, unterschieden werde. Tatsächlich seien die Unternehmen häufig sowohl in diesem als auch in jenem Markt unterwegs. Autoflug zum Beispiel fertige im Bereich der Luftfahrt Produkte zum einen für die Bundeswehr, erkunde aber auch zivile Märkte. Etwa würden Hubschraubersitze in abgeändertem Design auch für zivile Anwendungen produziert. Werde ein Unternehmen für den Anteil seines Umsatzes im Bereich der Verteidigungsindustrie „bestraft“, sei auch die Entwicklung ziviler Produkte betroffen. Es handele sich um eine komplette Fehlentwicklung.

Abschließend geht Herr Sedlmayr darauf ein, dass gerade für Mittelständler Vorfinanzierungen des Kunden von allergrößter Bedeutung seien. Sie funktionierten derzeit nicht bei öffentlichen Auftraggebern, beispielsweise bei dem Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr in Koblenz aufgrund eines Vorfinanzierungserlasses nicht. Er regt an, einen solchen Erlass ändern zu lassen. Je mehr Finanzierung der Auftraggeber leiste, desto geringer sei die Abhängigkeit von Banken.

ELAC SONAR GmbH

Bernd Szukay, Geschäftsführer

[Umdruck 20/422](#)

Herr Szukay, Geschäftsführer bei ELAC SONAR, stellt vorab heraus, dass sein Unternehmen eine Erfolgsgeschichte hinter sich habe und sich in den letzten zweieinhalb Jahren von 110 auf 160 Beschäftigte vergrößert habe. Das Unternehmen produziere im Wesentlichen Sonare für U-Boote und U-Boot-Rettungsschiffe sowie Unterwasserkommunikationssysteme. Es gehöre zum hochinnovativen Mittelstand mit großem Interesse an einer Förderung der Marine-technik.

Den Zugang zu Finanzmitteln betrachte er in breitem Kontext. Als Mittelständler sei das Unternehmen stolz darauf, möglichst wenig von öffentlicher oder Bankenfinanzierung abhängig zu sein. Dies funktioniere aber nur teilweise, weil Vorauszahlungen der Auftraggeber durch

Bankbürgschaften zu hinterlegen seien. Bezüglich der Kreditlinie ergebe sich eine Betroffenheit des Unternehmens.

Herr Szukay erläutert Zusammenhänge der Geschäftstätigkeit, für die die Differenzierung zwischen den Bereichen Bundeswehr und Export wichtig sei. Er schickt vorweg, dass von 9,9 Milliarden Euro, die der Bundeswehr 2022 an Beschaffungsmitteln zur Verfügung gestanden hätten, nur 8,8 Milliarden Euro gebunden, weitere knapp 800 Millionen Euro vorgetragen und also an die 20 Prozent der Mittel gar nicht verausgabt worden, in der wehrtechnischen Industrie also nicht angekommen seien. Volle Auftragsbücher aufgrund des Sondervermögens könne er nicht bestätigen.

Die Möglichkeiten des Unternehmens, im Bereich der Bundeswehr geschäftstätig zu werden, hätten sich reduziert. Das Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz habe erstens dazu geführt, dass die Verpflichtung des Beschaffungsamtes zur Prüfung von Losvergabe, somit die Aufteilung von Aufträgen in unterschiedliche Pakete, die im Wettbewerb zu vergeben seien, entfallen sei. De facto sei dadurch ein großer Anteil der Auftragsvergabe für den Mittelstand nicht mehr erreichbar. Dieser werde vom Wettbewerb ausgeschlossen. Zweitens seien auch noch Rügemöglichkeiten eingeschränkt und somit ein Einspruch erschwert worden.

Das Bundeswehrgeschäft sei für das Unternehmen generell wichtig. Es sei nicht nur aufgrund der Finanzierung, sondern auch technologisch anspruchsvoll. Über das Netzwerk des Unternehmens und mit privaten, Bundeswehr- oder universitären Forschungseinrichtungen lasse sich gut forschen, und darüber ließen sich neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen, die großes Interesse an Hochtechnologie hätten. Letztlich führe, sich immer auf die Bundeswehr zu konzentrieren, aber zu Kleinstserien. Automatisierung sei hier nur eingeschränkt möglich und auch nicht wirtschaftlich. Um die Kleinstserien der Bundeswehr zur Verfügung zu stellen, sei es seit Jahrzehnten nötig und üblich, auch Exportgeschäfte zu machen.

Der Export sei wirtschaftlich unverzichtbar, und dafür brauche es klare Regeln. Dieses Thema sei aufgrund der politischen Diskussion im Vergleich zur Produktion für die Bundeswehr jedoch noch negativer belegt. Es gehe darum, auch NATO-Plus-Freunde zu beliefern, die ihrem Recht auf Selbstverteidigung nachgingen. Das Exportkontrollrecht sei hochreglementiert: Es sei mehrstufig und unterscheide nach Dual Use, militärischen Gütern und Waffen. Autoflug produziere überwiegend militärische Güter, die sehr eingehend durch die Behörden geprüft wür-

den. Der Zeitpunkt, wann die Exportgenehmigung aus Berlin vorliege, stelle ein weiteres Problem dar. Es gebe das Mittel der Voranfrage. Lasse schon die Nennung des Endkunden Zweifel aufkommen, werde von dem Vorhaben lieber abgesehen. Die Unternehmen schränkten sich bereits offizielle Entscheidungen vorwegnehmend ein.

Bisher sei es gute Praxis gewesen, dass im Bereich der NATO und Ländern, die nicht von vornherein auf Bedenken trafen (No-Concern-Countries), die Exportgenehmigung irgendwann erteilt worden sei. Zurzeit werde die Praxis regierungspolitisch aber massiv hinterfragt. Festzustellen sei, dass die positive oder negative Antwort auf Genehmigungsanfragen statt früher üblichen drei Monaten 12, 15 oder 18 Monate auf sich warten lasse. Bestandsaufträge müssten auf die lange Bank geschoben werden, obwohl sie finanziert und angezahlt seien, weil mangels Genehmigung nicht geliefert werden dürfe. Dies betreffe auch den Bereich NATO; es kehre eine gewisse Beunruhigung darüber ein, was Deutschland tue. Zweifel an der deutschen Exportgenehmigungspraxis würden auf dem internationalen Markt ausgenutzt. Hierin liege neben der Frage der Finanzierungszusagen und der Taxonomie ein weiterer wichtiger Punkt, Unterstützung für einen regelbasierten Export zu fordern. Es gehe nicht nur um die Definition von Kriterien, sodass der Export überhaupt ermöglicht würde, sondern um aktive Unterstützung seitens der Bundesrepublik Deutschland. Herr Szukay fasst zusammen, dass es erstens um die Unterstützung der normalen Geschäftstätigkeit gehe und zweitens um positive politische Unterstützung.

Zur Frage der Banken ergänzt Herr Szukay, ELAX SONAR gehöre seit 2020 zu einer britischen und portugiesischen Gruppe. Deutsche Banken frage das Unternehmen nicht mehr, sondern gehe gezielt nach London, wo es keine EU-Taxonomie gebe, der Finanzmarkt hervorragend funktioniere und wo Niederlassungen deutscher Banken ganz anders reagierten als wenn die Themen in Deutschland angefragt würden. Es handele sich um einen individuellen Lösungsweg, der aber nicht völlig zufriedenstelle, da die Gesellschaften immer wieder wechseln könnten. Der aktuelle Eigentümer erweise sich als sehr unterstützend und über ihn stünden Privatbanken zur Verfügung, die es in Deutschland nicht täten. Herr Szukay fügt hinzu, dass andere Wege der Finanzmittelzusagen begrüßenswert seien, er sich eine reine Abhängigkeit von Staatsbanken und damit einhergehend von politischen Entscheidungen jedoch nicht wünsche. Er wünsche sich eine „deutsche Mischung“ im Sinne eines Portfolios aus privatwirtschaftlichen und staatlichen beziehungsweise halbstaatlichen Mitteln. Eine positive Einordnung in der Nachhaltigkeitsdiskussion hielte er für sehr begrüßenswert.

Rheinmetall Landsysteme GmbH

Volker Herling, Vizepräsident Strategie und Produkt Portfolio

[Umdruck 20/342](#)

Herr Herling, Vizepräsident Strategie und Produktportfolio bei Rheinmetall Landsysteme, bringt bezüglich der Ausstattung der Bundeswehr und der NATO beziehungsweise mit der NATO befreundeter Staaten die Frage an, wer eigentlich diejenigen schütze, die uns schützen. In Bezug auf die Stellungnahme Rheinmetalls zu ESG trägt Herr Herling Inhalte der Stellungnahme, [Umdruck 20/342](#), vor.

Herr Herling räumt ein, dass Rheinmetall aufgrund seiner Größe wahrscheinlich weniger Probleme als kleinere Unternehmen habe, sich zu finanzieren. Es gehe dem Unternehmen trotzdem darum, sich zu fairen Bedingungen dem Wettbewerb stellen und finanzieren zu können. Im internationalen Wettbewerb habe das Unternehmen es in hohem Maße mit Staatsunternehmen oder Unternehmen mit staatlichen Strukturen zu tun. In anderen Ländern gebe es außerordentliche Unterstützung für die wehrtechnische Produktion, mit der ein Unternehmen wie Rheinmetall konkurrieren müsse. Von deutschen Unternehmen werde ein hohes Eigeninvest für Produktentwicklung und Vorfinanzierung erwartet. Es gehe um Marktchancen und darum, wenn es zum Vertragsabschluss komme, in angemessenem Zeitraum liefern zu können.

IG Metall Küste

Daniel Friedrich, Bezirksleiter

[Umdruck 20/416](#)

Herr Friedrich, Bezirksleiter der IG Metall Küste, bedauert, dass die hier versammelte Kompetenz nicht hauptsächlich für zivile Produkte zum Einsatz komme, doch die Welt sei leider eine andere. Aus gewerkschaftlicher Sicht teile er es, dass die wehrtechnische Industrie als nachhaltig eingestuft werden müsse. Allerdings brauche es zur Kontrolle der Wehrindustrie weiterhin das Primat der Politik und nicht des Marktes.

Herr Friedrich trägt die Schwerpunkte der Stellungnahme 20/416 vor. Er betont, dass die Debatte sich in Richtung einer europäischen Sicherheits- und Außenpolitik entwickeln müsse, innerhalb derer die Frage von Rüstungsexporten anzusiedeln wäre. Auch im Sinne der Beschäftigten in dem Bereich sei es wichtig, eine Stabilisierung der Finanzierung zu erreichen.

Es dürfe nicht passieren, dass über die Einstufung als nicht nachhaltige Branche ein Ausschluss aus der normalen Finanzierung geschehe. Die Forderung an die Bundesebene entsprechend dem Antrag, [Drucksache 20/22](#), sei zu begrüßen, ebenso die an den Bund gerichtete Bitte, Aufträge freizugeben, sodass es zu Arbeit auf den Werften und in anderen Bereichen führe.

* * *

Abgeordneter Dr. Buchholz äußert sich überrascht angesichts der mündlichen Stellungnahme Herrn Friedrich, da die schriftliche Stellungnahme durch die IG Metall Küste sich anders lese. Er frage die Vertreter der wehrtechnischen Industrie, ob die Einstufung „kein beträchtlicher Schaden für die Nachhaltigkeit“ (siehe [Umdruck 20/416](#)) der Branche bei der Finanzierungsfrage weiterhelfen würde. – Herr Szukay, Herr Sedlmayr und Herr Herling verneinen dies. Herr Sedlmayr erläutert, die Darstellung, dass die wehrtechnische Industrie nicht schädlich für die Nachhaltigkeit sei, helfe nicht weiter. Es sei wichtig zu sehen, dass sie einen positiven Beitrag für die Sicherheit des Landes und damit auch für die Nachhaltigkeit leiste. Er halte es für zwingend notwendig, zu Regelungen zu kommen, mit denen die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie als nachhaltig eingestuft werde. Ohne eine klare Einsortierung und klare Stellungnahme der Bundesregierung in diesem Sinne, werde die Frage der Finanzierung mit dem Finanzsektor nicht zu lösen sein.

Herr Friedrich bestätigt Abgeordnetem Dr. Buchholz, dass, wie vom Arbeitskreis Wehrtechnik angegeben, die Anzahl der unmittelbar in der wehrtechnischen Industrie Beschäftigten in Schleswig-Holstein ungefähr 6.500 betrage, und ergänzt, es handele sich überwiegend um tarifgebundene Arbeitsplätze in mitbestimmten Unternehmen. Gerade die allen bekannten „Big Player“ seien auch in den Arbeitgeberverbänden organisiert.

Abgeordneter Knöfler formuliert den Wunsch, aus dieser Sitzung „mit Statements“ herauszugehen, sodass die Erkenntnisse aus der Anhörung an die Entscheider, die die Taxonomie festlegten, weitergegeben würde. Es sei wichtig für Deutschland, Europa und die NATO, auch auf Ebene des Landesparlaments Stellung zu beziehen, um bei dem Thema weiterzukommen. Wie dargestellt seien nicht nur große Unternehmen, sondern auch für die schleswig-holsteinische Wirtschaft prägende mittelständische Unternehmen betroffen.

Abgeordneter Dr. Buchholz lädt die Koalition dazu ein, dem Antrag der FDP zuzustimmen. Die Landesregierung könne über eine Bundesratsinitiative das Thema Taxonomie auf die Tagesordnung bringen. Doch die Koalition tue nichts, um die Finanzierungssituation der Wehrtechnikunternehmen real zu verbessern, weil bei diesem Thema keine Einigkeit bestehe. Sie lasse die wehrtechnischen Unternehmen im Land „im Regen stehen“. Er fordere die Koalition auf, jetzt Maßnahmen zur Unterstützung der Finanzierungsfähigkeit der wehrtechnischen Unternehmen zu ergreifen.

Der Vorsitzende nimmt an, dass die Anhörung dazu beitrage, das Problem in die Öffentlichkeit zu tragen. Die Beratungen seien noch nicht abgeschlossen und im Ausschuss könne noch diskutiert werden, welche unterstützenden Maßnahmen ergriffen werden könnten.

Abgeordnete Wentzel äußert, die Deutschen neigten bei der Thematik zur Übererfüllung aller Vorgaben. Der Finanzsektor wolle schon angesichts der Ankündigung einer EU-Taxonomie mit der Finanzierung der Wehrtechnik nichts mehr zu tun haben. Bei der Umsetzung europäischer Vergaberichtlinien sei deutlich, dass zum Beispiel der französische Staat die Rüstungsindustrie viel deutlicher unterstütze, obwohl auch dort die europäischen Regeln gälten. Sie frage sich, wie bürokratische, gegebenenfalls auch Mentalitätshürden zu umgehen seien, und bitte um Anregungen, wie die Problematik im europäischen Kontext aufzulösen wäre.

Herr Eichenauer bestätigt deutliche Unterschiede beim Umgang mit militärischen Aufträgen im Bereich des Schiffsbaus zwischen Frankreich und Deutschland. Sein Unternehmen habe erlebt, dass ein Auftrag, den es gebraucht hätte, nach Litauen gegangen sei. Dem Land sei es zu gönnen; aber andere Länder hielten sich nicht in gleichem Maße an die Vorgaben, und ihnen passiere deswegen nichts. Die großen französischen Werftengruppen seien in Staatsbesitz und agierten ganz anders. Dagegen lasse sich kaum ankommen. Die französische Politik sei anders aufgestellt; sie sei sehr stolz auf ihre Industrie und pflege mit ihr ein anderes Miteinander.

Auf eine Frage des Abgeordneten Hölck antwortet Herr Sedlmayr, er habe Probleme durch den Vorfinanzierungserlass in Bezug auf die Situation vieler mittelständischer Unternehmen erwähnt, die sich in einer Supply Chain befänden und bereit seien, Leistung zu erbringen und vorzufinanzieren. Sie bräuchten dafür allerdings etwas Unterstützung seitens des Staates. Der Vorauszahlungserlass erschwere, dass der Bund Vorauszahlungen an Unternehmen leiste und diese auch weitergeleitet würden. Soweit ihm bekannt sei, würden die Vorauszahlungen

gegebenenfalls genauso verzinst wie Darlehen insgesamt, sodass auch keine Erleichterung der Finanzsituation gegeben sei. Mit diesem Instrument werde sehr zurückhaltend umgegangen. Wünschenswert sei, dass Vorauszahlungen nicht nur an Großunternehmen und Systemhäuser sondern auch an Mittelständler geleistet beziehungsweise Systemhäuser in die Lage versetzt würden, diese an Mittelständler in ihrer Supply Chane weiterzugeben.

Herr Sedlmayr ergänzt dazu, dass Herr Herling ausgeführt habe, wie viele Kleinteile in einem Kodiak-Panzer enthalten seien, dass letztendlich über 60 Prozent in dem Fahrzeug dem Mittelstand zuzurechnen seien. Werde ein solches Fahrzeug bestellt, müsse in der Supply Chane relativ schnell bis zu den mittelständischen Unternehmen eine Auftragsvergabe durchgereicht werden. Es könne nicht sequenziell beauftragt werden, was schnell auch bei den Mittelständlern zu einem Finanzierungsbedarf führe.

Mit Bezug auf Herrn Friedrichs Stellungnahme merkt Herr Sedlmayr an, dem Primat der Politik werde vollständig gefolgt; darauf werde auch was Exporte betreffe, peinlich genau geachtet. Es handele sich um die Basis des Tuns der betroffenen Unternehmen und müsse nicht erst hervorgehoben werden. Es werde auf Basis des Grundgesetzes sowie Regierungsvorgaben agiert. In Deutschland könne mit der Produktion einer Kriegswaffe ohne die entsprechende Genehmigung durch die Bundesregierung nicht einmal begonnen werden. Ohne sie passiere in diesem Markt gar nichts.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Teilnehmern für die Stellungnahmen.

2. Eine landesweit einheitliche Online-Praktikumsbörse aufbauen

Antrag der Fraktion des SSW

[Drucksache 20/353](#)

Entwicklung einer Berufs- und Studienorientierungsapp vorantreiben

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/443](#)

(überwiesen am 24. November 2022 an den **Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss** und den Bildungsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/558, 20/583, 20/592, 20/594, 20/598, 20/622, 20/632, 20/664, 20/673, 20/684, 20/687, 20/701, 20/703, 20/706, 20/709, 20/721, 20/729, 20/754, 20/765, 20/853](#)

Da die antragstellenden Fraktionen ankündigen, zu einer gemeinsamen Vorlage kommen zu wollen, beschließt der Ausschuss einstimmig, die Beratung zu vertagen.

3. **Übergreifende Kostenbetrachtung der Auswirkungen des Klimawandels in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/414](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2022 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 20/666](#), [20/667](#), [20/705](#), [20/736](#), [20/798](#), [20/826](#),
[20/875](#), [20/947](#), [20/952](#), [20/956](#), [20/959](#), [20/977](#),
[20/978](#), [20/979](#), [20/980](#)

Abgeordneter Knöfler vschlägt eingangsor, sich dem Votum des federführenden Umwelt- und Agrarausschusses anzuschließen, Abgeordnete Herdejürgen plädiert hingegen dafür, als mitberatender Ausschuss ein Votum abzugeben. Daraufhin sprechen die Ausschussmitglieder sich über die Ergebnisse der schriftlichen Anhörung aus.

Abgeordnete Herdejürgen fasst zusammen, die Anhörung habe ergeben, dass viele nicht hätten antworten können, weil sie nicht über die nötigen Informationen verfügt hätten. Diejenigen, die geantwortet hätten, bezögen sich auf bundesweite Daten und meinten, es wäre gut, solche Daten für Schleswig-Holstein zu erheben. Der Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 20/414](#), ziele darauf ab, die Landesregierung aufzufordern, entsprechende Zahlen vorzulegen. In der bisherigen Plenardebatte habe es geheißten, sie lägen bereits vor, aber die Anhörung habe das widerlegt (Plenarprotokoll 20/13 (neu)).

Abgeordnete Waldeck gibt ihre Erinnerung an die Plenardebatte so wieder, dass es sehr schwer prognostizierbar sei, wann und wo Katastrophen passierten, und schwer sei, das auf ein kleines Bundesland umzurechnen. Eine Erkenntnis der Anhörung sei, dass keine Kapazitäten vorhanden seien, um Studien zu erstellen, die inhaltlich nicht weiterführten, wenn ohnehin bekannt sei, dass der Klimawandel das Land viel kosten werde. Sie plädiere dafür, sich dem federführenden Ausschuss anzuschließen.

Abgeordneter Dr. Buchholz argumentiert, die letzten Stellungnahmen seien gestern und vorgestern eingegangen und das Spektrum der Äußerungen sehr groß. Statt jetzt zu entscheiden, rege er an, den Umweltminister zu dem Thema in den Ausschuss einzuladen. – Abgeordnete Herdejürgen pflichtet dem Vorschlag bei.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, den Punkt am 17. Mai 2023 erneut zu beraten und Minister Goldschmidt zu bitten, dem Ausschuss über die Datenlage zur Kostenbetrachtung der Auswirkungen des Klimawandels in Schleswig-Holstein zu berichten.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 12:05 bis 13:05 Uhr für eine Mittagspause.

4. Refresh der Niederflur-Reisezugwagen auf der Marschbahn

Vorlage des Wirtschaftsministeriums
vertraulicher [Umdruck 20/996](#)

(Dieser Tagesordnungspunkt wird gemäß Artikel 23 Absatz 3 Satz 3
LV und § 17 Absatz 2 GeschO voraussichtlich nicht öffentlich und
vertraulich beraten)

Der Vorsitzende unterbricht die öffentliche Sitzung für einen nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil von 13:05 bis 13:20 Uhr.